Anlage

zum Antrag Inbetriebsetzung/Anmeldung
einer **Photovoltaikanlage** zum Anschluss
an das Elektrizitätsversorgungsnetz

Meine stadtwerke Bad Reichenhall

Erklärung zur Besteuerung der Umsätze durch Vergütungen für Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen

Anlagenbetreiber:

Vorname _____ Name _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____

○ Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs.1 UStG bzw. dass ich/wir Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs.1 UStG bin/sind. (d.h. dass die Einspeisevergütung nicht der Umsatzsteuer unterliegt)

oder

○ Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir Unternehmer im Sinne des § 2 Abs.1 UStG bin/sind. Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- ○ Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19 % - Stand: 01.01.2007)
- ○ Durchschnittsbesteuerter land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 24 Abs.1 UStG (10,7 % - Stand: 01.01.2007) (bei Photovoltaikanlagen nicht möglich)

Die Versteuerung der Umsätze aus der Einspeisevergütung erfolgt durch folgenden Unternehmer/folgendes Unternehmen im umsatzsteuerrechtlichen Sinne (§ 2 UStG):

_____
Name/Vorname des Unternehmers bzw. vollständige Firmenbezeichnung des Unternehmens

_____
Straße

_____ _____
Postleitzahl Ort

Der Unternehmer/Das Unternehmen wird unter folgender

Steuernummer: __ __ __ / __ __ __ / __ __ __ __ __ Finanzamt (Ort) _____

oder

USt-Identifikationsnummer: _____

geführt.

Zusatzbestimmung

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, eine Änderung meiner/unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer, Änderungen beim steuerpflichtigen Unternehmer/ Unternehmen) umgehend dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde/n ich/wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber erstattete Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

(Ort, Datum) Unterschrift Anlagenbetreiber

Ggf. Unterschrift des vom Anlagenbetreiber abweichenden umsatzsteuerpflichtigen Unternehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters des umsatzsteuerpflichtigen Unternehmens (falls die Umsätze nicht vom Anlagenbetreiber versteuert werden).

(Ort, Datum) Unterschrift steuerpfl. Unternehmer/Unternehmen
ggf. Firmenstempel

Erläuterungen
Stand: 01.01.2007

Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG

Unternehmer im Sinne des UStG ist, wer eine gewerbliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Stromeinspeiser gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Regelbesteuerung (§ 12 UStG)

Der Unternehmer unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG insbesondere bezüglich des Ausweises und der Abführung der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19 %) und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 17.500 Euro und einem laufenden Umsatz von weniger als 50.000 € unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung.
Der Kleinunternehmer weist keine Umsatzsteuer aus und hat keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)

Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung (§ 12 UStG) optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option 5 Jahre gebunden.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe gem. § 24 Abs. 1 UStG

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten unabhängig von der Höhe der Jahresumsätze die Sonderregelungen des § 24 UStG (insbesondere in Bezug auf die anzuwendenden Steuersätze), sofern diese nicht zur Regelbesteuerung optieren.

Vereinbarung über die Abrechnung der Vergütungen für Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen

Anlagenbetreiber:

Vorname _____ Name _____

evtl. vollständige Firmenbezeichnung des Unternehmens _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Der Anlagenbetreiber bzw. der einspeisende Unternehmer/das einspeisende Unternehmen (Einspeiser) beantragt, dass die Vergütungen für die Einspeisungen aus seiner/seinen Photovoltaikanlage/n von den Stadtwerken Bad Reichenhall KU im Gutschriftsverfahren abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass der Einspeiser keine Rechnung über die Einspeisevergütungen erstellt, sondern dass er dafür vom aufnehmenden Netzbetreiber (Stadtwerke Bad Reichenhall KU) eine Gutschrift erhält.

Sollte der Einspeiser mit seinen Umsätzen aus der Photovoltaikanlage der Umsatzsteuer unterliegen, entspricht die Gutschrift einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuerrechts (§ 14 Abs. 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes i.V.m. Abschn. 184 der Umsatzsteuerrichtlinien). Der Einspeiser ist verpflichtet, die in der Gutschrift ausgewiesene Umsatzsteuer zum Fälligkeitszeitpunkt bei seinem Finanzamt anzumelden und entsprechend abzuführen.

Voraussetzung für das Gutschriftsverfahren ist die vollständige Angabe der steuerlich relevanten Daten in der vorstehenden *„Erklärung zur Besteuerung der Umsätze durch Vergütungen für Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen“*. Sollten unrichtige Angaben des Einspeisers zu einem Verlust der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei den Stadtwerken Bad Reichenhall KU führen, haftet der Einspeiser dafür in vollem Umfang. Kosten für evtl. Gutschriftsberichtigungen durch die Stadtwerke Bad Reichenhall KU, die auf unrichtige oder verspätete Angaben des Einspeisers zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Einspeisers.

Für die erbrachten Leistungen erheben die Stadtwerke Bad Reichenhall KU die im jeweils gültigen Preisblatt Netzentgelte aufgeführten Preise für Messung und Abrechnung.

(Ort, Datum) _____ Unterschrift des Einspeisers _____

Bankverbindung mit Einzugsermächtigung

Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU überweisen die Einspeisevergütung für Ihre EEG-Anlage auf das unten genannte Konto und werden Überzahlungen vom selben Konto per Lastschrift abbuchen.

Name, Vorname bzw. Firma des Kontoinhabers	Kunden-Nr. des Anlagenbetreibers

Anschrift des Kontoinhabers (falls von Anschrift des Anlagenbetreibers abweichend)

Ggf. abweichende Anschrift des Einspeisepunktes

Kreditinstitut: Name, Ort

IBAN	BIC

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtwerke Bad Reichenhall KU, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Bad Reichenhall KU auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtwerke Bad Reichenhall KU: DE67ZZZ00000589784
Die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / Firmenstempel